

14. Juli 2010

**Betr.: Rechtmäßiges Zustandekommen des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in Sachen
Planung Bahnhofsvorplatz, 34.Sitzung vom 1.Juli 2010, TOP 6**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

ich bitte Sie in Ihrer Eigenschaft als kommunale Aufsichtsbehörde um
Prüfung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Planung der Umgestaltung des
Bahnhofsvorplatzes.

1. Die Stadtverordnetenversammlung befasste sich in der Sitzung vom 1.Juli
2010 unter TOP 6 mit der weiteren Planung für die Umgestaltung des
Bahnhofsvorplatzes. Den Beratungen lag die Magistratsvorlage
STV/3105/2010 (s. Anlage 1) zugrunde. Diese konzentrierte die Debatte auf
2 verschiedene Grundvarianten für die weitere Planung und legte sich auf die
Variante 3 als Grundlage für die weiteren Planungen fest.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am
15.Juni 2010 wurde einstimmig ein Antrag verabschiedet, in dem der
Magistrat (!) aufgefordert wurde, „den Planer zu beauftragen, die Variante 3a
zu überarbeiten und den Kopfbau in der Stilrichtung zu gestalten, die die
Variante 1 charakterisiert“.

Gleichzeitig wurde beschlossen, vor der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung eine Sondersitzung des Ausschusses
durchzuführen. In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Rechts- und
Wirtschaftsausschusses vom 21.Juni 2010 wurde auf Anregung des
Unterzeichners beschlossen, diese als gemeinsame Sondersitzung beider
Ausschüsse durchzuführen.

Den Stadtverordneten wurde dann am 29.Juni 2010 per E-Mail (eingegangen
15:38 Uhr) zwei als „Ergänzung_STV_3105_k.pdf“ und als
„Ergänzung_Treppe_STV_3105.pdf“ (s. Anlage 2) bezeichnete Dokumente
zugewandt. Diese wurden dann auch in der Sondersitzung der beiden

■ SPD-Stadtverordnetenfraktion

Ausschüsse (ab 17 Uhr) und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (ab 19 Uhr) als Tischvorlage verteilt. Es bestand somit – dies eher am Rande vermerkt – für die Fraktionen praktisch keine Gelegenheit mehr zur gemeinsamen Beratung der neuen Vorlage.

Gleich zu Beginn der Ausschusssitzung fragte ich den Magistrat, ob über die neue ergänzte Vorlage ein Magistratsbeschluss herbeigeführt worden sei. Dies wurde verneint. Die Vorlage sei – so Herr Stadtrat Rausch – lediglich durch ihn erarbeitet worden und werde nunmehr auch durch ihn eingebracht. Ich wies darauf hin, dass die Vorlage als Magistratsvorlage gekennzeichnet sei und dass der Auftrag des Bauausschusses für eine Ergänzung der Ursprungsvorlage unzweideutig an den Magistrat – und nicht an einzelne Mitglieder des Magistrats, auch nicht an Dezernenten – gegangen sei. Der Magistrat habe mithin keine Möglichkeit gehabt zu prüfen, ob der Auftrag des Bauausschusses an ihn – den Magistrat – ordnungsgemäß bzw. im Sinne der Mehrheit erledigt worden sei. Er enthalte Informationen und Bewertungen, die deutlich von der Ursprungsvorlage abwichen (z.B. eine vergleichende Kostenbewertung) und bleibe andererseits hinter der vom Bauausschuss verlangten Ergänzung zurück.

Entscheidend ist aus meiner Sicht allerdings die Frage, ob die besagte Ergänzungsvorlage überhaupt ohne vorhergegangenen Magistratsbeschluss hätte eingebracht werden dürfen. Dass dem Magistrat als Gesamtgremium durch die Nichtbefassung auch die Möglichkeit genommen wurde, seinerseits eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der Auftragserfüllung durch den Baudezernenten vorzunehmen, kommt allerdings erschwerend hinzu.

Ich bitte daher zu prüfen, ob die besagten Vorlagen rechtmäßig zustande gekommen sind und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden durften.

2. Nachdem eine Befassung in der Sache trotz erhobener Einwände und trotz des Hinweises, die Sache ggf. überprüfen zu lassen, stattgefunden hatte und nachdem ein von mir gestellter Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden war, stellte ich folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

- „1. Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgt unter der Maßgabe
 - a) die historische Sandsteintreppe zu restaurieren und in eine funktionale Lösung zu integrieren,
 - b) ein Fahrradparkhaus in die funktionale Lösung einzubeziehen,
 - c) eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Gestaltung vorzusehen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dass Architekturbüro Rohrbach und Schmees mit der Ausarbeitung der notwendigen Entwurfsplanungen nach HOAI für die Varianten 1 und 3b zu beauftragen.“

SPD-Stadtverordnetenfraktion

In der getrennten Abstimmung wurde der Punkt 1 mehrheitlich angenommen. Dieser Punkt ersetzt die Punkte 1 und 2 der Ursprungsvorlage des Magistrats und vermeidet - im Gegensatz zu dieser - eine inhaltliche Festlegung auf eine der beiden vorgeschlagenen Varianten. Er bildet insofern die Grundlage für Punkt 2 meines Änderungsantrags, in dem vorgeschlagen wird, beide Grundvarianten weiter planerisch voranzutreiben.

Demgegenüber legt sich die Magistratsvorlage bereits in ihrem Punkt 1 de facto auf die Grundvariante 3 (mit den Untervarianten 3a und 3b) fest, weil nur dort ein „moderner Kopfbau“ vorgesehen ist. Es ist also unmittelbar einsichtig, dass die beiden Beschlusstexte in klarem inhaltlichem Widerspruch zueinander stehen, weswegen ich ja auch ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass es sich bei meinem Antrag um einen ersetzenden Änderungsantrag handele.

Nichtsdestoweniger wurde wenig später die durch zwei neue Punkte 4 und 5 ergänzte Ursprungsvariante der Magistratsvorlage zur Abstimmung gestellt und in namentlicher Abstimmung mehrheitlich angenommen.

Der zur Abstimmung gekommene Antrag lautet wie folgt:

- „1. Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgt unter der Maßgabe, die historische Sandsteintreppe zu restaurieren und in ein modernes und funktionales Gebäude mit Kopfbau und Rampe zu integrieren.*
- 2. Das Fahrradparkhaus ist an der vorgeschlagenen Stelle weiterzuentwickeln.*
- 3. Die Verwaltung beauftragt das Architekturbüro Rohrbach & Schmees mit der Ausarbeitung der notwendigen Entwurfsplanung nach HOAI.*
- 4. Die weiteren Planungen sind auf Grundlage der Variante 3b nach diesem Grundriss, nach Funktionalität und Gestaltungsrichtung zu entwickeln.*
- 5. Alle Weiterentwicklungen, die auf der Grundlage weiterer Abstimmungen mit dem Denkmalbeirat, der Landesdenkmalpflege sowie weiterer Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger erfolgen, sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

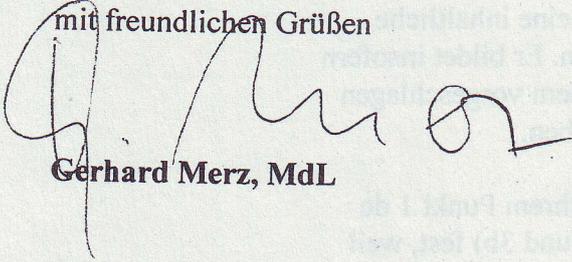
Dadurch ist nun die aus meiner Sicht rechtlich unzulässige und inhaltlich unhaltbare Situation entstanden, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich zwei sich diametral widersprechende Beschlüsse gefasst hat. Meiner Auffassung nach hätte die Ursprungsversion der Magistratsvorlage nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden dürfen.

Ich bitte Sie daher auch zu prüfen, ob nicht in der zweiten Sachabstimmung auf der Grundlage der nunmehr geänderten Vorlage hätte abgestimmt werden müssen und ob insofern der hier gefasste Beschluss rechtmäßig zustande gekommen ist. Angesichts der Bedeutung des Vorgangs wäre ich für eine baldige Nachricht sehr dankbar.

SPD-Stadtverordnetenfraktion

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Gerhard Merz, MdL